



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Baselstrasse 16
4532 Feldbrunnen

Nutzungsreglement Gemeindemagazin

§1 Grundsatz

- 1 Die Gemeinde Feldbrunnen – St. Niklaus überlässt den Vereinen und Organisationen der Gemeinde Teile des Magazins für deren Anlässe zum Gebrauch.
- 2 Die Nutzung wird durch den federführenden Verein koordiniert und überwacht.

§2 Vertragspartner

- 1 Ein durch die Vereine und Organisationen aus ihrer Mitte gewählter Verein tritt als Vertragspartner für die Gemeinde auf.

§3 Verein

- 1 Als Vereine und Organisationen der Gemeinde gelten diejenigen Vereine und Organisationen, welche Sitz in Feldbrunnen-St. Niklaus haben und im Anhang A aufgeführt sind.
- 2 Ein Verein oder eine Organisation mit Sitz in Feldbrunnen-St. Niklaus kann der Gemeinde Antrag um Aufnahme in Anhang A stellen. Den Entscheid fällt der Gemeinderat.
- 3 Vereine/Organisationen welche im Wegweiser aufgelistet sind, jedoch keinen Sitz in Feldbrunnen-St. Niklaus haben, können für die einmalige Nutzung beim Gemeinderat Antrag stellen. Der Gemeinderat kann eine Grundgebühr verlangen.

§4 Nutzungsobjekt

- 1 Den Vereinen und Organisationen werden Räume des Obergeschosses zur Verfügung gestellt. Es sind dies:
 - Raum Süd
 - Büro mit Nassteil / Küche
 - Verbindungsgang mit Toilette
 - Teilweise Vorplatz
- 2 Das Untergeschoss wird ausschliesslich als Werkhof genutzt. Der Raum Nord wird vorwiegend der Theatergruppe Feldbrunnen zur Verfügung gestellt. Andere Vereine und Organisationen können den Raum Nord in Absprache mit der Theatergruppe mitnutzen.
- 3 Der Vorplatz wird hauptsächlich als Entsorgungsplatz und als Zufahrt zum Gebäudeteil AEK genutzt. Die Zufahrt ist jederzeit zu gewährleisten.
- 4 Die Toilette wird gemeinsam mit dem Gemeindepersonal genutzt. Der Zugang ist zu gewährleisten. Sie wird vom Nutzer gereinigt und vom federführenden Verein unterhalten.

§5 Nutzungsart

- 1 Die Räume werden den Vereinen und Organisationen für Anlässe zur Verfügung gestellt. Für diese Anlässe ist ein Bewirtungs- und Verpflegungsbetrieb (Gastronomie) gestattet. Die Bewilligungen und Gebühren gehen zu Lasten des nutzenden Vereins.
- 2 Die Nachtruheregulung ist einzuhalten.
- 3 Die Räume dürfen nicht an Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Private Anlässe (z.B. Geburtstage, etc.) von Vereins- und Organisationsmitgliedern sind nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn diese durch einen Verein/Organisation organisiert und/oder begleitet werden.



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Baselstrasse 16
4532 Feldbrunnen

Nutzungsreglement Gemeindemagazin

- 4 Am Gebäude und dessen fixen Einrichtungen und Installationen dürfen ohne Absprache und schriftlicher Festhaltung mit der Werkkommission keine Änderungen vorgenommen werden.
- 5 Eine konstante Beheizung ist nicht erlaubt. Für kurzfristige Beheizung der Räume über 10°C dürfen nur zugelassene Heizgeräte eingesetzt werden.
- 6 Die Auflagen der Baubewilligung vom 19.11.2004 betreffend Umnutzung sind zu beachten.
- 7 Über die Nutzung von vereinseigenem Inventar, welches sich im Magazin befindet, entscheidet der besitzende Verein. Eine Vereinbarung über die Nutzung muss vorgängig abgesprochen werden. Die Räume werden den Vereinen und Organisationen in einem betriebsüblichen Zustand überlassen. Tische und Stühle müssen von den Vereinen selbst aufgestellt und wieder versorgt werden.
- 8 Minderjährige bedürfen einer Betreuung durch mindestens eine volljährige Person.

§6 Miete

- 1 Eine Miete wird nicht erhoben, weder für den federführenden Verein noch für Drittnutzer mit Sitz in Feldbrunnen-St. Niklaus.

§7 Betriebskosten

- 1 Die Betriebskosten, wie elektrischer Strom, Wasser- und Abwasserkosten und Abfallgrundgebühren gehen zu Lasten der Gemeinde.
- 2 Die Instandstellungskosten für übermässige Abnutzung oder grobfahrlässige Beschädigungen gehen zu Lasten des verursachenden Vereins/Organisation.

§8 Versicherungen

- 1 Die Nutzer verpflichten sich, eine genügende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Auf Verlangen ist ein Deckungsnachweis beizubringen.
- 2 Das Gebäude ist von der Gemeinde als Gemeindegebäude gegen Elementarschäden, Einbruch und Vandalismus versichert.

§9 Schlüsselregelung

- 1 Die Werkkommission integriert die Türschlösser in den Schliessplan Magazin (KABA 20).
- 2 Der Schlüssel zur Benutzung des Raumes bei einem Anlass kann beim federführenden Verein bezogen werden.
Bei Verlust des Schlüssels trägt der Benutzer (Verein/Organisation) sämtliche resultierenden Kosten für den Ersatz.

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus am 29.06.2015 beschlossen und auf den 01.07.2015 in Kraft gesetzt.



Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus

Baselstrasse 16
4532 Feldbrunnen

Anhang A

Verein/Organisationen:	Ansprechperson:
ElementsClub = federführender Verein*	Thomas Tschanz
Theatergruppe Feldbrunnen – St. Niklaus	Zbinden Adrian
Sportschützen Riedholz-Feldbrunnen	Daniel Laffer (079 304 04 50)
MaBaFe (Fasnachtsgesellschaft)	Heinrich Würgler
Jugend 32	Julia Zbinden
Schützenverein Feldbrunnen – St. Niklaus	Jvan Fröhlicher
Bootsverein Feldbrunnen	Björn Meister
Brauverein „No so eis“	Kurt Hess, Jvan Fröhlicher
Jubla Feldbrunnen-St. Niklaus	Michelle von Flüe
Gemeinderat	Ordentliche Mitglieder
Politische Parteien der Gemeinde	CVP, Susan von Sury FDP, Heinz Küng SVP, Roger Schmid
Kommissionen der Gemeinde	BPK, Gabriella Flückiger KVK, Elisabeth Brand WUK, Tobias Tschumi Wahlbüro, Ingrid Würgler FIKO, Alain Nanzer Friedhof, Alexander Krummenacher

** gemäss Vertrag für die Überlassung zum Gebrauch, zwischen der Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus und dem federführenden Verein ElementsClub Feldbrunnen vom 31.01.2005. (Basis: GR-Beschluss vom 06.07.2004, Protokoll 9/2004).*